



Schulinterne Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte

Diese Nutzungsordnung gilt **probeweise bis zum Ende des Schuljahres 2023/24**, um deren Praxistauglichkeit zu prüfen. Sie gründet auf den Leitgedanken sinnvoller Nutzung des Smartphones auf der Basis gegenseitigem Respekts. Diese Leitgedanken schlagen sich in vier Leitprinzipien nieder:

- Unterrichtszeit = **keine** private Smartphonenuutzung
- Einverständnis anderer Personen, wenn sie von der privaten Smartphonenuutzung betroffen sind
- „vernünftige“ Nutzung
- Einhalten von Gesetzen

Diese Nutzungsordnung basiert auf der Überzeugung, dass das Smartphone neben einem privaten auch einen hohen schulischen Nutzen hat. Das Ziel ist, einen sinnvollen und eigenverantwortlichen Umgang mit den Geräten zu lernen, d.h. ihre Stärken nutzen zu können und um ihre Gefahren zu wissen. Es gibt jedoch kein Recht auf Smartphonenuutzung, vor allem dann nicht, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

1. Die Regeln gelten für alle Lernenden

Die Regeln gelten für alle Schüler*innen der FOS und WS Schwabach im Unterricht und in der fachpraktischen Anleitung. Im Praktikum sind unternehmensspezifische Regeln maßgeblich. Lehrkräfte sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten.

2. Alle digitalen Endgeräte sind betroffen

Auch wenn diese Regelung primär für die Smartphonenuutzung erstellt wurde, gilt sie auch für Smartwatches, Tablets, Laptops, kabellose Kopfhörer, Lautsprecher etc.

3. Erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen

Smartphones sollen an der Schule mit gesundem Menschenverstand genutzt werden, also in einer Weise, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.

Ungeachtet dessen sind gesetzliche Regelungen selbstverständlich einzuhalten, vor allem:

- Persönlichkeitsrechte
- Urheberrechte
- Datenschutz

Smartphones sollen für folgende Zwecke genutzt bzw. nicht genutzt werden:

Erlaubt sind...	Nicht erlaubt sind...
<ul style="list-style-type: none">• private und schulische Nachrichten (Messaging, E-Mail, SMS)• schulische Anwendungen wie Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr, mebis• organisatorische Nutzung wie WebUntis, Schulhomepage• Nutzung nach Aufforderung durch die Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none">• Fotos, Videos, Tonaufnahmen ohne Einverständnis<ul style="list-style-type: none">○ von anderen Personen○ von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen, Dokumenten• bösartige und strafrechtlich relevante Kommunikation• Cybermobbing, Hasskommentare, Angriffe in sozialen Netzwerken• Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung• Geschäftliche Transaktionen aller Art, wie Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele

Andere sollen durch die Nutzung nicht beeinträchtigt und die Schulausstattung pfleglich behandelt werden:

Erlaubt ist...	Nicht erlaubt ist...
<ul style="list-style-type: none"> • „leise“ Nutzung die Rücksicht auf Andere nimmt • pflegliche Nutzung des Laptops im Klassenzimmer, z.B. für Referate 	<ul style="list-style-type: none"> • die Nutzung des schulischen WLANs für private Zwecke • störende Lautstärke (Telefonate, Video, Musik) • Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen über das Schul-WLAN • Verbinden von Smartphones mit Audiosystem und Laptop im Klassenzimmer

Individuelle Regelungen müssen mit allen Betroffenen (Schüler*Innen und Lehrkräften) abgesprochen werden, z.B. wenn ein Laptop für die Mitschrift im Unterricht genutzt werden soll.

4. Orte und Zeiten für Smartphones

In Momenten und an Orten, an denen die Smartphonenuutzung nicht gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und nicht hörbar sein, also zum Beispiel lautlos (auch ohne hörbare Vibration) in der Tasche liegen.

Erlaubt...	Nicht erlaubt...
<ul style="list-style-type: none"> • außerhalb der Unterrichtszeit (Freistunden, Pausen, vor der 1. Stunde) • beim Stundenwechsel (ein schneller Blick auf das Smartphone in "lehrerlosen" Minuten) • bei organisatorischen Sonderfällen (z.B. Abholen bei Krankheit, Stundenplanänderungen) • <u>dringende</u>, kurze (!) Telefonate im Pausenhof 	<ul style="list-style-type: none"> • während des Unterrichts ohne Aufforderung • bei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte) • Laufen mit dem Smartphone ohne Beachtung der Mitmenschen (auf dem Gang, an unfallträchtigen Orten wie Treppenhaus und Eingangstüren) • an sensiblen Orten wie Umkleiden und Toiletten • Laden des Smartphones ohne den Lehrer um Erlaubnis zu fragen

Die Lehrkraft kann auch grundsätzlich die getrennte Ablage der Smartphones anordnen.

5. Besondere Situationen

Über die vorbeugende Abgabe von Smartphones während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft. Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Studienfahrten) ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Regeln aus Punkt 3; die Lehrkraft entscheidet über eventuelle Einschränkungen.

6. Hinweis zum Aufladen von digitalen Endgeräten an schulischen Steckdosen

Grundsätzlich dürfen die Netzteile (auch privater) digitaler Endgeräte nur dann an die schulische Steckdose, wenn die Kabel und Netzteile auch einen erfolgreichen E-Check durchlaufen haben. Daher dürfen ungeprüfte Ladegeräte nicht in der Schule verwendet werden. Bitte achten Sie daher stets auf eine ausreichende Akkuladung der Geräte! Für „Not- und Ausnahmefälle“ kann im Sekretariat ein geprüftes schulisches Ladegerät ausgeliehen werden.

7. Konsequenzen bei Missachtung der Regeln

Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt jedoch in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages.

Bei wiederholten Verstößen können auch Schulstrafen wie Verweise ausgesprochen werden. Abgesehen davon kann missbräuchliche Nutzung, insbesondere Cybermobbing oder Verstöße gegen den Datenschutz oder das Urheberrecht, auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.